

# AUSSTELLUNG IM FOYER VOM THEATER RIGIBLICK

## Kunstgruppe des Vereins Quartier-Kultur Kreis 6

### 1. Adressen

Die Kunstgruppe ist Teil des Vereins Quartier-Kultur Kreis 6  
Margrit Widmer (Leitung), Sarah Wyss-Honner und Christine Nipkow  
[margrit.widmer@quartierkultur-kreis6.ch](mailto:margrit.widmer@quartierkultur-kreis6.ch)  
[www.quartierkultur-kreis6.ch](http://www.quartierkultur-kreis6.ch)  
Quartier-Kultur Kreis 6, Postfach, 8033 Zürich

### 2. Organisation

Ende Jahr schicken interessierte KünstlerInnen eine Dokumentation ihrer Werke an die Quartier-Kultur Kreis 6.  
Bevorzugt werden Künstlerinnen und Künstler aus den Quartieren Oberstrass, Unterstrass und Fluntern.

#### Künstlerische Entscheide:

Bei Uneinigkeit innerhalb der Kunstgruppe und bei Werken, welche ein öffentliches Ärgernis darstellen könnten, entscheidet der Vorstand des Vereins Quartier-Kultur Kreis 6.

### 3. Ausstellungsort

Foyer Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich  
**Freistehende Bilderwand: Breite 10m, Höhe 2.30m**  
Grundriss und Bild sind ersichtlich auf der Webseite des Theaters:  
[www.theater-rigiblick.ch](http://www.theater-rigiblick.ch).

### 4. Ausstellungsdauer und Öffnungszeiten

Die Ausstellungsdauer beträgt in der Regel 4 Wochen.  
Die Ausstellung ist jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn des Theaters geöffnet und am Sonntag Nachmittag von 12 – 17 Uhr (Theaterbar am Sonntag).

### 5. Finanzen

Die AusstellerInnen übernehmen die Kosten für Drucksachen (Einladungskarten, Plakate), Transporte, Vernissage-Verpflegung etc.  
Die AusstellerInnen bezahlen von den Verkäufen 25% an den Verein Quartier-Kultur Kreis 6.

### 6. Vertrag und Versicherung

Mit den AusstellerInnen schliesst der Verein Quartier-Kultur Kreis 6 einen Vertrag ab.  
Die ausgestellten Werke werden vom Verein Quartier-Kultur Kreis 6 für die Dauer der Ausstellung versichert zum Verkaufspreis abzüglich 25%.  
Der Verein Quartier-Kultur Kreis 6 übernimmt die Kosten für die Versicherung der ausgestellten Werke für die Dauer der Ausstellung.  
Die ausgefüllten Vertrags- und Versicherungsformulare (s. Formulare, zweifache Ausführung) müssen bis spätestens 14 Tage vor Ausstellungsbeginn zur Unterschrift bei der Kunstgruppen-Leitung eintreffen.

### 7. Einladungskarten

Eine Einladungskarte ist freiwillig und Sache der Ausstellenden.  
Der Verein Quartier-Kultur Kreis 6 übernimmt den Versand der Einladungskarten (max. Format B5) an seine ca. 300 Mitglieder und an die Lokalpresse. Der übrige Versand ist Sache der Ausstellenden. Versand-Termin nach Absprache mit Christine Nipkow, Möhrlistrasse 65, 8006 Zürich, Tel. 044 362 21 97, [c.nipkow@quartierkultur-kreis6.ch](mailto:c.nipkow@quartierkultur-kreis6.ch).

Auf der Einladungskarte ist untenstehendes Logo mit der Adresse des Theaters obligatorisch.



Theater Rigiblick  
Germaniastrasse 99, 8044 Zürich  
Endstation Seilbahn Rigiblick

## 8. Presse-Versand

Presse-Versand wenn erwünscht:

30 Einladungskarten, Kurztex, Werkfoto an:

Viktor Schlumpf, Kempterstrasse 7, 8032 Zürich, [viktor.schlumpf@quartierkultur-kreis6.ch](mailto:viktor.schlumpf@quartierkultur-kreis6.ch)

Termin nach Absprache.

## 9. Publikation auf den Webseiten der Vereine Quartierkultur und Theater Rigiblick

**Name, Titel der Ausstellung, Daten, genaue Zeitangaben, Kurzbeschreibung und mind. ein Bild,**

bitte Grafik-Datei im Format JPEG (jpg), maximal 35 KB, 2 - 3 Monate vor

Ausstellungsbeginn an folgende Adressen:

**[c.nipkow@quartierkultur-kreis6.ch](mailto:c.nipkow@quartierkultur-kreis6.ch);**

**[info@theater-rigiblick.ch](mailto:info@theater-rigiblick.ch);**

## 10. Bilder aufhängen

Die Bilder werden durch die AusstellerInnen mit Unterstützung der Kunstgruppe aufgehängt.

Zeitpunkt: nach Absprache mit Margrit Widmer, in der Regel am Vernissage-Montag!

Die Bilder müssen mittels dem vorhandenen Bilderaufhänge-System ausgestellt werden (Galerieschiene, Perlonseile mit verstellbaren Haken „Smartspring“ geeignet für Bilder bis 8 kg).

Zur Information der Ausstellungs- und Theater-Besucher sollte eine Kurzbiografie des Künstlers oder der Künstlerin mit Angabe der Adresse sowie ein Verzeichnis der ausgestellten Werke mit Preisangaben aufgelegt werden.

**WICHTIG: Es ist nicht erlaubt, Nägel einzuschlagen, Klebstreifen oder Klebstoffe zu verwenden. Für allfällige Schäden haften die AusstellerInnen.**

## 11. Vernissage

Es gibt viermal jährlich eine Vernissage.

Die Vernissage beginnt um 17 Uhr und dauert bis 19 Uhr. Sie wird von den Ausstellenden auf eigene Rechnung selber organisiert.

In der Bar ist für die Kunstgruppe eine Kühltischplatte reserviert.

Die AusstellerInnen sind dafür verantwortlich, dass das Foyer nach der Vernissage in aufgeräumtem Zustand hinterlassen wird.

## 12. Verkäufe und Abrechnung

Die AusstellerInnen bezahlen von den Verkäufen 25% an den Verein Quartier-Kultur Kreis 6. Dies gilt auch für zusätzliche Werke, die an der Vernissage oder an einem anderen Anlass innerhalb der Ausstellung verkauft werden.

Für jedes verkaufte Objekt soll ein Kaufvertrag in dreifacher Ausführung erstellt werden (KäuferIn, AusstellerIn, Quartier-Kultur Kreis 6).

Bitte Kaufverträge und Verkaufs-Abrechnung spätestens einen Monat nach

Ausstellungsende an die Kunstgruppen-Leitung schicken (s. Formulare Kaufvertrag und Abrechnung).

## 13. Bilder abhängen

Die Ausstellung muss am Montagmorgen (4 Wochen nach der Vernissage) abgebaut werden.



## VERTRAG mit der Kunstgruppe von der Quartier-Kultur Kreis 6

### AusstellerIn

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Tel.: .....

E - mail.....

Der/die Unterzeichnete stellt vom ..... bis .....  
im Foyer Theater Rigiblick eine Anzahl Werke gemäss der einzureichenden Versicherungs-  
liste aus.

Technik der Werke: .....

Der/die Unterzeichnete stellt

allein aus

gemeinsam aus mit: .....

Die Vereinbarungen zwischen der Kunstgruppe des Vereins Quartier-Kultur Kreis 6, sowie  
die Bestimmungen über die Ausstellungsorganisation sind dem/der

Unterzeichneten bekannt und werden von ihm/ihr akzeptiert.

Der/die AusstellerIn: ..... Zürich, den .....

Für die Kunstgruppe: ..... Zürich, den .....

Für den Vorstand des  
Vereins Quartier-Kultur

Kreis 6: ..... Zürich, den .....

1 Ex. für AusstellerIn

1 Ex. für den Verein Quartier-Kultur Kreis 6





## KAUFVERTRAG

Objekt	CHF

### KäuferIn

Name:	.....
Strasse:	.....
PLZ / Ort:	.....
Telefon:	.....

### KünstlerIn

Name:	.....
Strasse:	.....
PLZ / Ort:	.....
Telefon:	.....

### Verkaufsbestimmungen

Der/die KäuferIn wickelt den Verkauf (Übergabe, Zahlung) mit dem/der KünstlerIn direkt ab. Der/die KünstlerIn kann bei der Reservation eine Anzahlung verlangen. Die Objekte bleiben bis zum Schluss in der Ausstellung. Der Restbetrag wird bei der Übergabe fällig.

Datum:

Unterschrift KäuferIn:

Zürich, den .....

.....

1 Ex. für KäuferIn  
1 Ex. für AusstellerIn  
1 Ex. für Quartier-Kultur Kreis 6

